

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: Dezember 2008

Kurzfassung MaP 216 „Bienitz und Moormergelgebiet“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Bienitz und Moormergelgebiet“ ist 299 ha groß und erstreckt sich etwa 10 km westlich der Stadt Leipzig. Das Gebiet ist eingebettet zwischen den Ortschaften Burghausen, Rückmarsdorf, Frankenheim und Dölzig und schließt Teile der Elsteraue, der Zschampertaue und den Bienitz-Hügel ein.

Der Bienitz zeichnet sich durch eine wärmebegünstige Lage sowie Jahresniederschläge unter 530 mm aus. Mikroklimatische Unterschiede infolge der Ansammlung von Kaltluft in kleinen Tälern und Mulden begünstigten die Ansiedlung einiger montaner Arten. Das Oberflächenrelief des Bienitz wird von einer 25 m mächtigen, mehrschichtigen quartären Auflage über Sedimenten aus dem Tertiär gebildet. Eine Besonderheit des Gebietes ist ein Kalkgehalt der Böden von bis zu 30 %, der auf Auswaschungen im Kuppengebiet und der Akkumulation am Hangfuß zurückzuführen ist.

Das Gebiet gehört zur Mitteldeutschen Löß- und Sandlößregion. Verschiedene Braunerden aus Sandlöß über glazifluviatilen Sand herrschen im SAC vor. Als Folge der erhöhten Auswaschung sind die Feinsandböden des unbewaldeten Südhanges meist ausgesprochen mager und wenig humos. Eine gebietstypische Besonderheit stellt der Moormergel dar. Seine wasserstauende Eigenschaft ist Grund für die Vermoorung und Vertorfung der darüber liegenden Vegetationsdecke. Die im Gebiet vorkommenden Moormergel mit ihren fruchtbaren Böden treten im Gebiet in einem ca. 1 km breiten Streifen von Horburg bis kurz vor der Zschampertaue sowie in den Bereichen der "Sauren Wiese" und an der "Hunnenquelle" auf. In der Zschampertaue sowie der Elster-Luppe-Aue sind die holozänen Auensedimente charakteristisch.

Im Zuge des Braunkohlebergbaus kam es im Gebiet zu erheblichen Grundwasserabsenkungen, die zu einem Versiegen zahlreicher kalkhaltiger Quellen führten. Ein deutlicher Wiederanstieg des Grundwasserstandes erfolgte zwischen 1990 und 1995. Die aktuellen Grundwasserzustände sind den natürlichen Verhältnissen wieder angeglichen. Das Gebiet wird oberflächlich durch den Au graben und den weitgehend begradigten Bach Zschampert entwässert. Der Elster-Saale Kanal zerschneidet das Gebiet.

Das SAC „Bienitz und Moormergelgebiet“ wird durch Acker und Grabeland (58%) sowie von Wald und Gehölzen (23%) geprägt. Weniger als 1% des Gesamtgebietes nehmen Magerrasen ein. Eine Besonderheit im Gebiet ist das kalkreiche Niedermoor.

Die Wald- und Gehölzflächen (68 ha) teilen sich zum weitaus größten Teil in kommunalen (47 %) und staatlichen (47 %) Besitz, die Offenlandflächen in der Zschampertaue (232 ha) sind zu rund 60 % Privateigentum.

Im FFH-Gebiet finden sich folgende Kategorien nach Naturschutzrecht: Naturdenkmal (ND) „3 Granitfindlinge im Bereich der Bienitzkuppe“, Flächennaturdenkmal (FND) „Bienitz-Westhang“ (6,5 ha), FND „Spitzwiese“ (3 ha), Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Leipziger Auwald“. Im Rahmen der selektiven Biotopkartierung wurden im Offenland 10 Objekte ausgewiesen, die dem Schutz nach §30 BNatSchG i. V. m. §26 SächsNatSchG unterliegen.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC „Bienitz und Moormergelgebiet“ wurden 7 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 48,3 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 20,2 ha Entwicklungsflächen für die LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen), 6210 (Kalk-Trockenrasen), 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und 7230 (Kalkreiche Niedermoore).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	4,2	1,4
6210	Kalk-Trockenrasen	1	0,6	0,2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	14	9,3	3,3
6440	Brenndolden-Auenwiesen	1	1,0	0,3
6510	Flachland-Mähwiesen	11	8,0	2,6
7230	Kalkreiche Niedermoore	2	1,1	0,4
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	3	23,7	7,9
Summe		34	47,9	16,2

Als LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) wurde im SAC ein struktur- und artenreiches Feuchtgebiet erfasst, das sich binnen weniger Jahre von einer vernässten Stelle in einem Acker zu einem Stillgewässer entwickelt hat. Das Gewässer stellt einen wichtigen Lebensraum für Libellen, Amphibien und Vögel dar. Innerhalb der Hauptbiotopverbundachse Elster-Luppe-Aue ist der neu entstandene Wasserkörper ein wichtiger Biotop-Trittstein. Das Stillgewässer besitzt ein hohes Entwicklungspotenzial und ist durch natürliche Verlandung, temporäre Austrocknung und diffusen Nährstoffeintrag gefährdet.

Der LRT 6210 (Kalk-Trockenrasen) kommt im Gebiet nur kleinfächig auf 1 Fläche von 0,6 ha vor. Den Beständen drohen durch diffuse Nährstoffeinträge bei gleichzeitigem Ausbleiben einer Pflege das Eindringen konkurrenzstärkerer Arten. Von der mäßig artenreichen Laufkäferzönose im LRT 6210 werden 3 Arten in der Roten Liste des Landes Sachsen geführt. Wegen des weitgehenden Fehlens geeigneter kalkreicher Ausgangssubstrate gehören die Kalk-Trockenrasen des Bienitz zu den wenigen Vorkommen dieses Biotoptyps in Sachsen. Das Verbreitungsbild der bestandsbildenden Art Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) lässt eine starke Verinselung erkennen. Deshalb besitzt jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) ist an den Graben- bzw. Fließgewässersäumen entlang des Zschampert und des Augrabens einschließlich der Nebengräben gut ausgebildet. Auf Grund seiner räumlichen und ökologischen Zwischenstellung gehört der LRT gegenwärtig zu den artenreichsten Lebensraumtypen des Gebietes. Einige der einst verbreiteten Arten wie z.B. Gewöhnliche Wiesensilge (*Silau silaus*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) finden sich heute optimal entwickelt nur noch in den feuchten Staudensäumen. Als linear ausgebildete Strukturen bilden die feuchten Uferhochstaudenfluren gemeinsam mit dem begleiteten Fließgewässer oder Graben ein Biotopverbundsystem, das gerade zwischen den großen Ackererschlägen von Bedeutung ist. Der LRT ist in einem hohen Maß Einflüssen aus benachbarter landwirtschaftlicher Nutzung (Acker und Grünland) ausgesetzt.

Dem LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) konnte gegenwärtig nur noch ein Teil der Spitzwiese zugeordnet werden. Wenngleich lebensraumtypische Arten im LRT anzutreffen sind, kommen diese in niedrigen Individuenzahlen und in minderen Vitalitäten vor. Hervorzuheben sind die Nachweise der in Sachsen gefährdeten Heuschreckenarten Sumpfschrecke und Sumpfgrashüpfer sowie das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*). Der LRT 6440 ist in Sachsen im Wesentlichen auf die Elster-Luppe-Aue beschränkt. Damit ist die Brenndoldenwiese im SAC von überregionaler Bedeutung. Der LRT 6440 fungiert als wichtiges Trittsteinhabitat innerhalb des Natura 2000-Netzwerkes und als Habitatsinsel für Arten mit Metapopulationsstruktur. Die Ausbreitung der LR-untypischen Großseggenarten und des Schilfs sowie ein dokumentierter Rückgang der LR-typischen Arten und Individuen deutet darauf hin, dass

die bisherige Pflege und Nutzung nicht fein genug auf die Bedürfnisse dieser Wiesengesellschaft abgestimmt waren.

Dem LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) werden fast drei Viertel der Wiesen des SAC zugeordnet, deren Existenz von der regelmäßigen Nutzung bzw. Pflege der Flächen abhängt. Eine floristische Besonderheit im SAC ist das Vorkommen der Herbstzeitlosen (*Colchicum autumnale*). Alle im SAC vorhandenen Flachland-Mähwiesen sind von hohem naturschutzfachlichen Wert und als Trittsteinbiotope in der durch einen hohen Wald- und Grünlandanteil gekennzeichneten Elster-Luppe-Aue von Bedeutung. Alle Einzelflächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand mit durchschnittlicher bis überdurchschnittlicher lebensraumtypischer Strukturierung auf.

Der LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) ist im SAC sehr kleinflächig ausgebildet und durch ein eingeschränktes Spektrum von Sumpf- und Moorarten charakterisiert. Eine hohe Bedeutung kommt den Beständen der Stumpfbliätigen Binse (*Juncus subnodulosus*) zu, die in diesem Bereich ihre einzigen Vorkommen in Sachsen hat. Das Vorkommen der Stumpfbliätigen Binse stellt ein Relikt früherer artenreicher kalkreicher Niedermoore dar. Die Moorfläche ist daher als Refugialstandort von großer Bedeutung. Diese Wertigkeit wird unterstützt durch den Nachweis der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) – einer Art des Anhangs II der FFH-RL. Aufgrund des Fehlens vieler lebensraumtypischer Pflanzenarten befinden sich die Bestände der Kalkreichen Niedermoore im Gebiet in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Eine langfristige Sicherung des LRT in einem günstigen Erhaltungszustand stellt eine Herausforderung für das Gebietsmanagement dar.

Der LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) kommt im SAC mit einer Gesamtgröße von 23,7 ha vor. Baumartenzusammensetzung, waldbauliche Strukturen und Repräsentanten der Bodenflora deuten auf eine ca. 150-jährige waldbauliche Nutzungsgeschichte hin. Teilbereiche zeichnen sich durch eine ausgewogene vertikale Strukturierung in obere und untere Baumschicht sowie eine artenreiche Strauch- und Krautschicht aus. Letztere zeigt eine walddatypengerechte Aspektfolge mit geophytenreichem Frühjahrsaspekt. Die naturschutzfachliche Bedeutung des LRT 9170 beruht auf seiner Trittstein- und Verbindungsfunktion zu den ähnlich strukturierten Hartholzauenwäldern der Elsteraue. Die lebensraumtypischen Strukturen sowie das lebensraumtypische Arteninventar sind gut ausgebildet. Negative erkennbare Einflüsse sind punktuelle Müllablagerungen sowie Auswirkungen von Erholungsnutzung.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	1	4,2	-	-
6210	Kalk-Trockenrasen	-	-	1	0,6	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,2	9	7,9	4	1,3
6440	Brenndolden-Auenwiesen	-	-	1	1,0	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	1	1,2	10	6,8	-	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	-	-	2	1,1
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	3	23,7	-	-

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC „Bienitz und Moormergelgebiet“ wurden drei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3). Gegenwärtig ist im SAC eine kleine, aber stabile Population der Schmalen Windelschnecke sowie eine individuenschwache (Teil-) Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ansässig. Die Helm-Azurjungfer wurde als adultes Männchen gesichtet. Aufgrund des unklaren Status der Art im Gebiet erfolgte keine gebietsübergreifende Bewertung.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC

Anhang II – Art		Anzahl der Habitats im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	1	0,1	0,2
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	1	1,7	3,5
Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>	keine Habitatausweisung		

Lebende Tiere sowie Schalen der Schmalen Windelschnecke konnten in einem kleinen, extrem vernässten Bereich des kalkreichen Niedermoors (LRT 7230) nachgewiesen werden. Die spezifischen Habitatansprüche der Windelschnecke an kalkhaltige, feuchte bis nasse Standorte mit einer gut ausgebildeten Streuschicht sind ursächlich für die nur vereinzelt Vorkommen in der Region. Der Nachweis der Art innerhalb des SAC ist daher von herausragender gebietsübergreifender Bedeutung. Die nächsten bekannten Fundorte der Schmalen Windelschnecke liegen ca. 9 km entfernt im benachbarten Sachsen-Anhalt. Über das Fließgewässersystem innerhalb des Gebietes sowie unter günstigen Bedingungen (z. B. Erhöhung des Grünlandanteils innerhalb der Zschampertaue) ist eine Ausbreitung der Art möglich. Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Zwischen 2004 und 2005 wurde der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf einer Untersuchungsfläche (Spitzwiese) innerhalb des SAC in wenigen Individuen (<10) nachgewiesen. Der Leipziger Raum ist einer der Verbreitungsschwerpunkte der Art in Sachsen, das SAC „Bienitz und Moormergelgebiet“ ist als Teil dieses Verbreitungsschwerpunktes zu werten. Die nächsten bekannten Vorkommen liegen im Umfeld von weniger als 5 km (Raum Schkeuditz). Unter Beachtung der starken Populationsschwankungen sowie der Funktionsweise von Metapopulationen erlangt das Vorkommen der Art innerhalb des Verbreitungsschwerpunktes gebietsübergreifende Bedeutung. Jedoch befindet sich die Art im SAC in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Eine wesentliche Ursache ist das geringe Auftreten der Wirtspflanze (Großer Wiesenknopf). Die aktuellen Bewirtschaftung des Grünlandes reichen offenbar nur zur Erhaltung des *Status Quo* der Wirtspflanze aus, führen jedoch nicht zu einer notwendigen Zunahme des Wiesenknopfes.

Die Helm-Azurjungfer wurde bisher im Freistaat Sachsen nicht nachgewiesen. Der Sichtnachweis der Helm-Azurjungfer im westlichen Bereich des Augrabens im SAC gilt somit als Erstnachweis für die Art in Sachsen. Von großer Bedeutung für die Helm-Azurjungfer ist das Vorkommen der Aufrechten Berle (*Berula erecta*) entlang des Augrabens, welche als bevorzugte Ei-Ablagepflanze genutzt wird.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	-	-	1	0,1	-	-
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	-	-	-	-	1	1,7
Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Keine Bewertung					

Trotz Lücken und funktioneller Schwächen der angestrebten Verbundachsen (Auen der Weißen Elster und des Zschampert) ist in vielen Bereichen des SAC die Kohärenzfunktion gut ausgeprägt. Wesentliche Elemente sind die Frischwiesen, die Eichen-Hainbuchenwälder sowie die Fließgewässer und das naturnahe stehende Gewässer. Überregional bedeutsam ist das Fließgewässer Zschampert, welches als Biotopverbundachse innerhalb des SAC und über die Grenzen des SAC von zentraler Bedeutung ist. Die Anhang II - Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling kann von einem erweiterten Angebot an geeigneten Wiesenflächen entlang der beiden Biotopverbundachsen profitieren. Für die zweite, wenig mobile FFH-Art (Schmale Windelschnecke) spielt die Kohärenzfunktion im Schutzgebietsnetz Natura 2000 eine untergeordnete Rolle.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Handlungsgrundsätze sind auf Gebietsebene einzuhalten, um den günstigen Erhaltungszustand für alle erfassten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II zu sichern:

- Erhalt des aktuellen Grünlandes
- Erhalt der bachbegleitenden begrünten Randstreifen am Zschampert
- Verzicht auf die Neuanlage oberflächennaher Entwässerungsanlagen im Wirkungsbereich auf LRT- und Habitatflächen
- Beseitigung der Engpässe im Biotopverbundsystem insbesondere entlang des Augrabens bzw. des Zschampert

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Das Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) sollte einer weitgehend ungestörten Sukzession überlassen werden. Jedoch sind ggf. aufkommende Gehölze gezielt zu entfernen. Da das Gewässer starke Wasserstandsschwankungen aufweist, ist auch innerhalb des Gewässers Gehölzsukzession möglich. Im Falle einer Beweidung im Umfeld sind Viehtränken möglichst gewässerfern einzurichten. Ein Zugang von Weidetieren zu den Feuchtfeldern ist zu verhindern.

Für den Erhalt der Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) in einem günstigen Erhaltungszustand ist eine regelmäßige Mahd mit Beräumung des Mähgutes unter Verzicht auf jegliche Form von Düngung bzw. eine Beweidung vorzugsweise mit Schafen erforderlich. Damit wird die Nährstoffarmut des Standortes gesichert sowie der Entstehung einer Auflageschicht aus abgestorbener Biomasse oder dem Aufkommen von Hochstauden und Gehölzen entgegengewirkt. Um den lateralen Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen zu unterbinden, sind Abstandsmaße für das Ausbringen von Dünger einzuhalten und ein ca. 2 m breiter dauerhaft begrünter Randstreifen als Pufferzone einzurichten. Dieser Randstreifen ist in Abhängigkeit des Aufwuchses zu mähen. Das Aufkommen von Hochstauden und Gehölzen im LRT ist durch einen regelmäßigen Entzug der Biomasse mittels Mahd, ggf. durch Entfernung von Gehölzen und Beweidung (vorzugsweise durch einige in der Schafweide mitzuführender Ziegen) zu verhindern.

Zum Erhalt der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) wird die Sicherung einer stabilen Mindestwasserführung innerhalb des Augrabens, eine jährliche Herbstmahd und eine Reduzierung der Grabenpflege und -unterhaltung auf das zwingend erforderliche Mindestmaß vorgesehen. Kleinere, nicht beräumte Habitatseln sind bei der Pflegemahd als Rückzugsräume zu erhalten. Auf den Einsatz von Schlegelhäckseln ist zu verzichten. Zur Vermeidung diffuser Stoff- und Partikeleinträge aus den unmittelbar anschließenden ackerbaulich genutzten Flächen ist ein Mindestabstand von ca. 0,5 - 1,0 m zur Böschungsoberkante einzuhalten. Die Vorgaben zu Gewässerrandstreifen nach § 50 SächsWG sind zu beachten.

Der Erhalt der Brenndoldenwiese (LRT 6440) erfordert eine jährlich zweimalige Entfernung der Biomasse durch Mahd und eine mittel- bis langfristige Grunddüngung (P, K, Mg), um den anhaltenden Entzug über das Mahdgut zu ersetzen.

Die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) unterliegen seit mehr als 10 Jahren einer naturschutzgerechten Nutzung. Die Erhaltungsmaßnahmen für die Flachland-Mähwiesen umfassen ein ein- bis zweimaliges Mahdregime mit anschließender Beräumung des Mahdguts. Teilweise ist eine Düngung maximal in Höhe des Ent-

zuges möglich, bei sehr wüchsigen Wiesen ist dagegen Aushagerung notwendig. Standortabhängig kann auch zeitweise eine Beweidung mit Schafen oder Rindern erfolgen. Eine Reduzierung des Nährstoffeintrages aus angrenzenden Gebieten wird durch konservierende Bodenbearbeitung auf der gesamten angrenzenden Ackerfläche erreicht. Ist diese Maßnahme unzureichend, ist ein 2 m breiter Randstreifen als Pufferzone anzulegen.

Als Erhaltungsmaßnahme für die Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230) wird ein jährlicher Wechsel zwischen Brache und einschüriger sommerlicher Mahd mit Beräumung vorgeschlagen. Alle Handlungen, die den hydrologischen Zustand im Einzugsgebiet der Quelle verändern, sowie jegliche Maßnahmen mit drainierender Wirkung im Bereich der Flachmoore sind zu unterlassen.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Labkraut- Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) ist eine schonende Durchforstung vorzunehmen. Eine Naturverjüngung unter der Verwendung von möglichst autochthonem Saat- bzw. Pflanzgut ist langfristig einzuleiten. Wegebauliche Maßnahmen (außer Rücke- u. Sammelgassen zur Feinerschließung) sind zu unterlassen. Die Bewirtschaftung ist boden- und bestandschonend durchzuführen. Starkes stehendes und liegendes Totholz sollte belassen werden. Für den Erhalt bzw. eine teilweise Wiederherstellung des trockenwarmen Wald-Saumes ist die Herausnahme einiger Randäste im mehrjährigen Abstand sowie eine Mahd im zweijährigen Rhythmus mit Beräumung des Mahdguts vorgesehen.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Die für die Bestände des Kalkreichen Niedermoors (LRT 7230) erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sind gleichermaßen geeignet, die günstigen Habitatbedingungen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) zu gewährleisten. Darüber hinaus sind keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke notwendig.

Um einen günstigen Erhaltungszustand für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*) dauerhaft zu gewährleisten, ist eine verbesserte Kohärenz der Lebensräume sowie ein auf die biologischen und ökologischen Besonderheiten der Art abgestimmtes und angepasstes Mahdregime notwendig. Auf Grund des sehr zerstreuten Vorkommens der Wirtspflanze steht eine Verbesserung des Wirtspflanzenangebotes im Vordergrund. Ziel der Förderung von *Sanguisorba officinalis* ist ein Wachstum der Gesamtpopulationsgröße bei gleichzeitiger Zunahme der Einzelvorkommen. In Anlehnung an die besonderen Entwicklungsphasen des Falters (Abhängigkeit von Wirtspflanze sowie Wirtsameise *Myrmica rubra*) sollen die Mahdtermine zu Gunsten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling so gelegt werden, dass zur Flugzeit der Falter ausreichend blühende Pflanzen von *Sanguisorba officinalis* vorhanden sind. Das Mähgut sollte generell entfernt werden. Arbeitsgänge wie Schleppen oder Walzen sind lediglich im Frühjahr vor dem ersten Aufwuchs (bis ca. Mitte April) möglich, um eine Schädigung der Nester der zwischen April und Oktober oberirdisch aktiv werdenden Wirtsameise zu vermeiden. Um den Lebenszyklus des Ameisenbläulings zu berücksichtigen und die Blüte des Wiesenknopfs im Juli zur Flug- und Eiablagezeit des Falters sicherzustellen, sollte die erste Mahd auf Flächen mit Wiesenknopf schon Ende Mai erfolgen. In der zweiten Septemberhälfte, wenn die Wirtspflanze geblüht und gefruchtet hat und die Raupen von *G. nausithous* die Blütenköpfe verlassen haben, kann ein zweiter Schnitt erfolgen.

Konkrete flächenbezogene Einzelmaßnahmen für die Helm-Azurjungfer lassen sich auf Grund der fehlenden systematischen Ersterfassung nicht ableiten. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die für die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen gleichermaßen geeignet sind, günstige Habitateigenschaften für die Helm-Azurjungfer zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Dies betrifft insbesondere Vorgaben zu Art und Weise der Gewässerunterhaltung und die Anlage von Randstreifen zur Vermeidung von Nährstoff- und Partikeleintrag.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturschutzgerechte Biotoppflege (Mahd), fakultativ Schafbeweidung	1,7	Erhalt der LRT Erhöhung der Artenvielfalt, Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	7230, 6430, 6210
Naturschutzgerechte Waldbewirtschaftung	23,7	Sicherung des Arteninventars, Sicherung bzw. Verbesserung der Strukturparameter; Entwicklung bzw. Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	9170
Naturschutzgerechte Wiesennutzung	8,8	Erhalt und Förderung charakteristischer Arten, Erhalt und Erhöhung der Artenvielfalt; Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	6510, 6440
Naturschutzorientierte Gewässerunterhaltung/ Erhaltung gewässerbasierter Biotopverbund u. Steuerung des Wasserstandes	4,1	Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes, Erhöhung der Kohärenz	6430
Reduzierung des Nährstoffeintrags aus den Ackerflächen	18,9	Verbesserung des Erhaltungszustandes der angrenz. LRT, Verbesserung der Vernetzung	6210, 6430, 6510, 7230, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, (Helm-Azurjungfer)
Erhalt eines strukturreichen Waldaußensaumes	< 0,1	Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes, Erhalt Lichtverhältnisse und Artenvielfalt	9170
Belassen von Rückzugsräumen bei der Pflegemahd	< 0,1	Erhalt bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	6430
Stabilisierung feuchte Hochstaudenflur	5,1	Erhalt bzw. Wiederherstellung des Erhaltungszustand	6430
Beseitigung störender Elemente (Gartenabfälle, Bauschutt)	k.A.	Beseitigung von Beeinträchtigungen	9170

4. Fazit

Das SAC „Bienitz und Moormergelgebiet“ gehört zu den kleinen FFH-Gebieten mit regionaler und überregionaler Bedeutung. Insgesamt werden 47 Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen sowie für die FFH-Arten vorgeschlagen. Der Bienitz verfügt über eines der wenigen sächsischen Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*). Weiterhin ist das Vorkommen einer individuenschwachen Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Glaucopsyche nausithous*) im SAC dokumentiert. Die Nutzer stehen dem Anliegen einer naturschutzorientierten Wiesennutzung und Wiesenpflege grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, solange keine Inanspruchnahme von Ackerland droht. Die Bereitschaft der Landwirte hinsichtlich der Umwandlung von Acker- in Grünland auf den ohnehin vernässenden Flächen an Zschampert und Spitzwiese ist groß. Bei der „Anlage von Randstreifen“ ist die Bereitschaft deutlich geringer. Die wirkungsvolle Verhinderung bzw. Minimierung von diffusen Nährstoffeinträge in Wiesen-, Moor- und Halbtrockenrasen-Komplexe lassen sich nur durch eine konsequente Umsetzung der Maßnahmen auf den oberhalb gelegenen Ackerflächen erreichen. Es wird vorgeschlagen, weitere Schutzgebiete nach Sächsischem Naturschutzgesetz (Naturschutzgebiet „Bienitz“, Flächennaturdenkmal „Saure Wiese“) auszuweisen. Im Rahmen der Ausweisungsverfahren sind ggf. geeignete Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Landwirte festzulegen.

5. Quelle

Der Managementplan für das SAC „Bienitz und Moormergelgebiet“ wurde im Original von dem Planungsbüro OEKOKART GmbH Halle/S. sowie nach Übernahme vom Umweltfachbereich des Regierungspräsidiums Leipzig erstellt. Bei Interesse kann der Managementplan beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder den Unteren Naturschutzbehörden des Landkreises Nordsachsen und der Kreisfreien Stadt Leipzig eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten